

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Postnummer
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 22.

Freitag, 27. Januar 1899, Abends.

52. Jahrg.

Von Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßa oder durch Post-
Lager frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Annahme für die Nummer des
Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Reiphanenstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Nach den in der Bezirksversammlung am 20. dieses Monats vorgenommenen Wahlen
besteht der Bezirksausschuß aus folgenden Mitgliedern:

- Herrn Bürgermeister **Bergländer** zu Radeburg,
- Boeters** Riesa,
- Rittergutsbesitzer Kammerherrn **Freiherrn von Burgl** auf Schön'elb,
- Gutsbesitzer **Karl Gräbe** zu Mittel-Gersdorf,
- Rittergutsbesitzer **Geheimer Hofrath Dr. Wehnert** auf Medingen,
- Bereinsdirektor **Wierlich** zu Großenhain,
- Gemeindevorstand **Otto** zu Götz

und
Rittergutsbesitzer **Sacke** auf Merschwitz.
Großenhain, den 24. Januar 1899.

Königliche Amtshauptmannschaft.

A 15. Dr. **Hilsmann**. D.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute im Handelsregister für seinen Bezirk auf
Bd. 328 die Firma

Carl W. Hörnig in Oppitzsch

und als deren Inhaber

Herrn **Carl Wilhelm Hörnig**
in **Oppitzsch**

eingetragen.
Riesa, am 25. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.
Seldner.

Brehm.

Die Anzeigen der Schutzmannschaft wegen unterlassener Reinigung der Straßen durch die
hierzu verpflichteten Hausbesitzer oder ihrer Stellvertreter haben sich in der letzten Zeit veran-
geßigt, daß wir uns veranlaßt sehen, die Bestimmung des § 42 der hiesigen Straßenpolizei-
Ordnung, wonach die Eigenthümer (oder deren Stellvertreter) von an öffentlichen Straßen oder
Plätzen gelegenen Grundstücken, mögen dieselben bebaut oder unbebaut sein, verpflichtet sind, die
vor ihrem Grundstücke gelegenen Straßenseite bis zur Mitte des Fahrdammes und in der
ganzen Frontlänge so oft es nöthig, mindestens aber jeden Mittwoch und jeden Sonnabend
sorgfältig zu reinigen, einbringlich und mit dem Hinweis darauf in Erinnerung zu bringen,
daß gegen Zuwiderhandelnde unmissverständlich vorgegangen werden wird.
Riesa, den 27. Januar 1899.

Der Rath der Stadt.
Boeters.

Ed.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 27. Januar 1899.

Ein selten schöner Wintertag war uns heute be-
schieden. Klarblau zeigte sich der Himmel, goldener Sonnen-
schein strahlte hernieder, leis bewegt war die kühle Luft —
es war wahres „Kaiserwetter“ heute, zu Kaisers Geburtstag.
Aus Anlaß des letzteren präsentierten sich die öffentlichen, so-
wie eine Anzahl Privatgebäude in Flaggenkutsch und ver-
liehen dadurch auch äußerlich dem Tage ein festliches Gepräge.
Die im Uebrigen anläßlich des Geburtstages des hohen
Richters in Anstalt genommene patriotischen Veran-
staltungen wurden programmgemäß durchgeführt und geduldet
wir morgen noch auf dieselben des Näheren zurückzukommen.

Die gestrige Theater-Vorstellung im „Weitner Hof“
hatte sich eines leidlich guten Besuchs zu erfreuen und wurde
den Darstellern, wie man uns mittheilt, wegen ihrer recht
befriedigenden Leistungen wiederum vielfach Anerkennung und
Beifall gezollt. Morgen geht im Hotel Höpner zum zweiten
Male das beliebte, jugendliche Lustspiel „Im weißen Rößel“
in Scene, hoffentlich bringt es der Direction einen gleich
guten Erfolg wie bei der ersten Aufführung.

Ein unter zahlreicher Theilnahme aus allen Theilen
des Reiches vorgestern in Berlin abgehaltener allgemeiner
deutscher Schiffertag beschloß einstimmig die Begründung
eines Schifferbundes, welcher ganz Deutschland umfassen, seinen
Sitz in Berlin haben und alle wirtschaftlichen Interessen
auf dem Gebiete der Binnenschifffahrt zur Vertretung der
Gesamtsinteressen des ganzen Schifferstandes zusamen-
schließen soll. Ferner nahm der Schiffertag eine Erklärung
an, wodurch der Ausschuss beauftragt wird, alle zur Verhin-
derung der Ausführung des geplanten Großschiffahrt-Konkats
Berlin-Stehtin geeigneten Schritte zu thun, da die vorhan-
denen Wasserstraßen den Bedürfnissen genügen und durch
den Bau zahlreicher Schiffseigner in ihrer Existenz bedroht
würden.

Ueber die Aussichten des Getreidemarktes wird Herr
Professor Dr. Wolf, Breslau am 3. Februar d. J., Nachm.
4 Uhr, bei Gelegenheit einer Gesellschaftsversammlung der
Oeconomischen Gesellschaft im Rr. Saal im weißen Saal
der deutschen Schule zu den „3 Rädern“ in Dresden, einen
Vortrag halten, zu welchem auch Nichtmitglieder kostenlos
 Zutritt haben, sofern sie bei der Gesellschaft der Gesell-
schaft, Wiesenstraße 13 I bis zum 3. Februar, Mittags
12 Uhr Zutrittskarten einholen, oder solche gegen Erlegung
von 50 Pfg. von Nachm. 1/4 Uhr an am Eingange des
Vortragslocals entnehmen. Der Herr Vortragende wird
seinem Vortrage folgendes Programm zu Grunde legen:
1. Die Abhängigkeit des Getreidepreises überhaupt, Verhält-
nisse der Getreideproduction, Consumption, Einfuhr und Aus-
fuhr, auch in ihrer geschichtlichen Entwicklung. 2. Vorge-
schichte der gegenwärtigen Welgenconjunction. 3. Materialien
zur Beurtheilung der näheren Zukunft des Getreidepreises.
4. Daten zur Beurtheilung der weiteren Entwicklung der
amerikanischen und russisch-sibirischen Getreideconjunction.
†
Welken. Elegante Bettler finden, so erzählt das
„W. T.“, im Allgemeinen nur in Großstädten ein günstiges
Feld für ihre Thätigkeit, aber zuweilen versuchen sie auch
einmal in Mittelstädten ihr Glück. Das war jüngst mit
einem angeblichen Sängler der Fall, dem es dank seiner ele-

gantem Kleidung gelungen sein dürfte, nicht nur in verschie-
denen Häusern Zutritt, sondern auch darin milde Gaben zu
erlangen. Offenbar hatte auch einer seiner Wohlthäter die
Schwäche gehabt, ihn mit weiteren Absichten zu versehen, denn
er zeigte sich über die hiesigen Musikfreunde sehr genau
unterrichtet. Auf Befragen einer Persönlichkeit, die diese
Sorte von Schwätzern kennt, legte der „Sänger“ als Aus-
weis einen — Polyzienanmeldschein vom Jahre 1896 vor.
Daß ihm dieses „Document“ als alleiniger Ausweis diene,
bewies schon der Umstand, daß es auf Leinwand geklebt war.
Offenbar hat der reisende Charakter auf Grund dieses voll-
kommen werthlosen Papiere bisher nicht nur sein Leben ge-
fristet, sondern sogar so gute Einnahmen gemacht, daß er,
wie gesagt, im noblen Wigerloosum einhergehen konnte.
Falls der „noble Sängler“ auch anderwärts auftauchen sollte,
sei vor ihm gewarnt.

Reisen. Der Mann der Reformpartei, Herr O.
Krauth, theilt mit, daß alle Gerüchte über eine beabsichtigte
Aufstellung des Herrn Reichstagsabgeordneten: **Edel-Rißig**
als Kandidaten für die Landtagwahl im 7. sächsischen Wahl-
kreise auf freier Erfindung beruhen. Weder die Refor-
mpartei, noch Herr **Edel** hegen eine solche Absicht.

† Dresden. Anläßlich des heutigen Geburtstages
Kaiser Wilhelms haben sämtliche Staats- und städtischen
Gebäude, sowie viele Privathäuser Flaggenkutsch angelegt.
In den Schulen fanden Feste und auf dem Altmarkt eine
Musikantführung statt, auch sind von zahlreichen Vereinen
Festessen geplant. Die städtischen Behörden und die Bürger-
schaft vereinigten sich zu einem Festmahle im Harmonie-
Saal, während die D. K. die Feste in den Casinos be-
gehen. Mittags fand auf dem Theaterplatze in Anwesenheit
des Prinzen Friedrich August Parole-Ausgabe statt. Abends
werden die öffentlichen Plätze beleuchtet.

Dresden. Das R. Schwurgericht verhandelte gestern,
wie schon kurz gemeldet, vor dicht gefülltem Zuschauerraum
gegen den Gutsbesitzer Hermann Louis Lehmann wegen Tods-
schlags. Der 49 Jahre alte, bisher noch unbestrafte, in
Gully bei Kommasch wohnende Angeklagte ist zum zweiten
Male verheiratet und Vater von sechs Kindern. Lehmann
ist angeklagt, am 23. August v. J. zu Gully den 27 Jahre
alten Entenweib Edward Hommel durch einen Schlag mit einer
Dängergabel, der während der Nacht zum 26. August den
eingetretenen Tod Hommels zur Folge hatte, vorsätzlich ge-
tödtet, diese Tödtung aber nicht mit Ueberlegung ausgeführt
zu haben. Der Angeklagte erklärte, er erkenne sich nicht
schuldig. Hommel war bei Lehmann am 7. August v. J.
auf die Zeit von 4 Wochen als Entenarbeiter in den Dienst
getreten. Der Angeklagte behauptete, er sei mit der Arbeit
Hommels nicht zufrieden gewesen, dieser habe ihm einen
Schaden von mindestens 50 Mk. zugefügt, indem er Hater
über die Gerste ausgebreitet habe. Lehmann gab, nach dem
„Dr. Aug.“, weiter an, Hommel habe schon vor zwei Jahren
einmal bei ihm gearbeitet, damals habe er auch schon Kruger
über Hommel gehabt, da diesem der Schnaps zu dünn ge-
wesen sei. Der Gemeindevorstand Dämmig in Gully giebt
aber Hommel das beste Zeugnis und das Geständnis Lehmanns
verstößt, daß Hommel ein sehr fleißiger Arbeiter gewesen
sei. Am Vormittag des 23. August v. J. ist es zwischen
Lehmann und Hommel auf dem Felde zu Differenzen ge-
kommen und wurde hierbei letzterer von dem Angeklagten auf-

gefordert, sofort den Dienst zu verlassen. Hommel hatte 42
Mark Lohn zu verlangen, Lehmann wollte jedoch wegen des
ihm angeblich zugefügten Schadens nur 39 Mark geben.
Hommel ging sofort zum Gemeindevorstande und theilte diesem
mit, daß Lehmann sich weigere, den vollen Lohn auszusahlen.
Nachdem Lehmann gegen Abend vom Felde zu Hause ge-
kommen war und Streu mit der Dängergabel in den Stall
schüttelte, erschien Hommel dafelbst. Der Angeklagte be-
hauptete, da Hommel nach Schnaps getrunken und mit karschen
Worten seinen Lohn verlangt, habe er ihn aufgefordert, den
Hof zu verlassen, widrigenfalls er sich eines Hunsfriedens-
bruches schuldig mache. Lehmann gab weiter an, Hommel
sei darauf mit erhobener, geballter Faust auf ihn zugekommen.
Lehmann will hierbei, um sich vor dem Schläge zu schützen,
seinen linken Arm über den Kopf und die Dängergabel in
der rechten Hand gehalten haben. Hommel habe dann den
Stall verlassen und sei im Hofe mit dem Kopfe auf das
Pflaster gestürzt. Der Angeklagte soll bei jenem Vorgange
Hommel mit großer Gewalt die Dängergabel in das Gehirn,
horizontal in den Kopf, gestochen und hierdurch den Tod des
bedauernswürdigen Mannes verursacht haben. Auf dem Ge-
richtstische lag heute der ausgelegte Schädelknochen Hommels,
in den der Stich gedrungen ist. Sofort nach jenem Vor-
gange und auch am nächsten Tage erzählte Hommel mehreren
Personen gleichlautend, Lehmann habe ihn erst mit dem
Stiele der Gabel in das Gesicht geschlagen und dann ge-
stochen. Durch die Sektion wurde die Angabe Hommels be-
stätigt; die Besetzung im Gesicht befand sich in der Höhe
des linken Auges. In dem Zeugen Röhne, der damals bei
Lehmann diente und bei diesem sehr gut angegriffenen Stand,
äußerte der Angeklagte noch an demselben Abende: „Ich habe
den Hund gleich gestochen. Bitte ich ihm doch seine paar
Driker gegeben!“ Am nächsten Morgen sagte Lehmann zu
dem Gemeindevorstande: „Hommel ist auf mich zugegangen!
Wie die Finken der Gabel in die Höhe gekommen sind, weiß
ich nicht!“ Noch an demselben Tage behauptete der Ange-
klagte dem Gendarm Gerlach gegenüber und auch gelegentlich
siner Vernehmung vor dem Amtsgerichte in Kommasch, er
habe die Dängergabel in der linken Hand gehalten und
Hommel sei in die Finken hineingestürzt. Dem Wahrsprache
der Geschworenen gemäß wurde Lehmann, wie schon berichtet,
wegen schuldiger Tödtung zu 2 Jahren Gefängnis ver-
urtheilt und ihm auf diese Strafe 4 Monate als Verhöf
angerechnet.

Schandau, 26. Januar. In hiesiger Kirche wurde
vergangenen Sonntag nach dem Vormittagsgottesdienste eine
jüdische Mutter, welche 21 Jahre alt ist, mit ihrem Kinde,
ein Jahr alt, getauft. Die Mutter ist zuvor längere Zeit
in der christlichen Religionslehre unterrichtet worden.

Ottendorf, 25. Januar. Die Stellmacher W. W. N.
schen Eheleute feierten vor einigen Tagen ihre diamantene
Hochzeit. Das alte Mütterchen lag schon wochenlang schwer
krank; zwölf Stunden nach der Einsegnung des Jubiläums-
paares ging die hochbetagte Frau in die Ewigkeit ein.

Leuzenfeld, 25. Januar. Alle drei Söhne durch
Selbstmord verloren haben die hiesigen hochbetagten und ach-
baren Eheleute U. Am Montag erhielten die Aermsten die
erschütternde Nachricht, daß auch ihr letzter Sohn durch Selbst-
mord geendet habe.

Annaberg, 26. Januar. Für den Feuerwehr-Vor-